

**TOP: Grundstück Flst.Nr. 425, Rosenfeld, Bickelsberger Straße 7:  
Errichtung einer Plakatwerbetafel auf Monofuß (2,80 m x 3,80 m) für die wechselnde  
Produktwerbung**

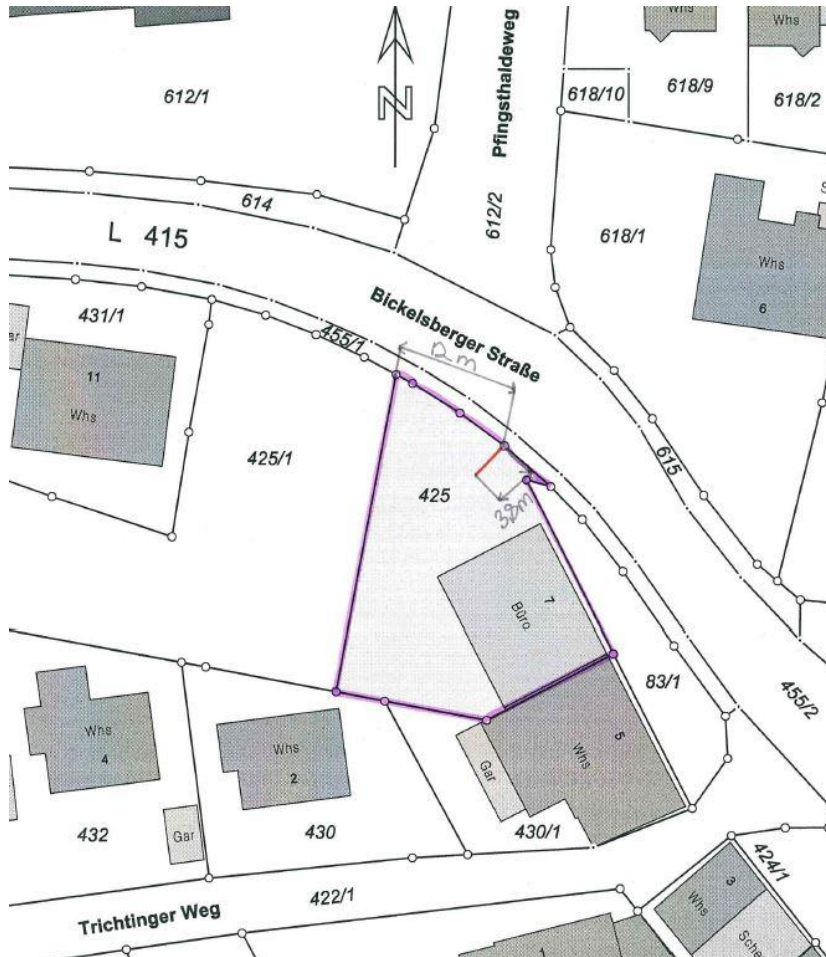
Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
22.11.2018	Gemeinderat	Beschlussfassung

### Sachverhalt:

Das Bauvorhaben wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren eingereicht.

Das Baugrundstück liegt im unbeplanten Innenbereich. Der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung für die historische Altstadt endet unmittelbar vor dem geplanten Standort der Plakatwerbetafel.

Der Standort der Plakatwerbetafel wird als ungeeignet angesehen, da sich in direkter Nähe die Fußgängerampel befindet. An der Durchgangsstraße herrscht ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und die Kindertagesstätte Regenbogen befindet sich fast genau gegenüber. Durch eine Plakatwerbetafel lassen sich die Verkehrsteilnehmer leicht abgelenkt.



**Beschlussvorschlag:**

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird nicht erteilt.